

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. Dezember 2022

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2022
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Alfred Riedmüller
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 17.11.2022.....	3
2.	Änderungen Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
2.1.	ÖRK - Ö-21 + eFWP - F-43.....	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-21 mit der Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und Kennzeichnung als Sondernutzung sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-43 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf Gst.Nr. 2072/4, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Nord / Loipe, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien.....	3
2.2.	ÖRK - Ö-22 + eFWP - F-44	5
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-22 mit der Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und Kennzeichnung als Sondernutzung sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-44 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 2072/1, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Süd / Bogner Aste, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien.....	5
2.3.	eFWP - F-47	6
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-47 von allgemeinem Mischgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet auf Gst.Nr. 267/1, KG Absam, im Bereich Dörferstr. 45, beantragt von Johannes Zanon, Dörferstr. 45/2	6
3.	Bebauungspläne:	7
3.1.	Bebauungsplan B-686	7
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Doppelwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-686, im Bereich der Gst.Nr. 2053/4, KG Absam, Halltal 9, beantragt von Bmst. DI (FH) Gernot Huber, Mitterhoferstr. 9, und Barbara Bucher, Halltal 14	7
3.2.	Bebauungsplan B-689	8
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-689, im Bereich der Gst.Nr. 1433/2, KG Absam, Maderspergerstr. 1, beantragt von Familie Bernhard Oberhofer, Schönbründl 7, 6068 Mils	8
4.	Neuverpachtung der Gst.Nr. 1622, KG Absam für landwirtschaftliche Nutzung	9
5.	Haushaltsplan 2023 gemäß VRV 2015:	9
5.1.	Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2023	9
5.2.	Dienstpostenplan 2023.....	10
5.3.	Festsetzung des Haushaltsplanes 2023	11
6.	Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027.....	14
7.	Verordnung Halten und Parken verboten - Zufahrt Kiesgrube Gst.Nr. 2072/1	14
8.	Antrag Bürgerliste für Absam „Errichtung von Tausch-Zellen“	15
9.	Antrag Bürgerliste für Absam „Errichtung eines Fair-Teilers“	15
10.	Personalangelegenheiten	15
10.1.	Kündigung durch Frau Andrea Seiwald wegen Pensionierung per 31.05.2023	15
10.2.	DGKP Christian Gasser - unbefristete Bestellung zum Stationsleiter	15
10.3.	Bastian Hechenblaickner - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 23.12.2022	16
11.	Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024.....	16
12.	Berichte des Bürgermeisters:.....	16
12.1.	Dank des Rotes Kreuzes für Blutspendeaktion.....	16
12.2.	Gründung Verein „Absam-Chronik“	16
13.	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	17
13.1.	Reaktion auf Gründung des Vereines „Absam-Chronik“	17
13.2.	Terminverschiebung Gemeindeversammlung.....	17
13.3.	Beginn Gemeinderatssitzungen um 19.00 Uhr	17
13.4.	Treffen Redaktionsausschuss Gemeindezeitung.....	17
13.5.	„Gute Auslastung“ der Bücherzellen.....	17
13.6.	Veröffentlichung von zwei Terminen für Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt	17
13.7.	Dank für Teilnahme am Klimaworkshop 1.....	18
13.8.	Ausstellung „Norbert C. Kaser“ im Gemeindemuseum	18

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schaffner begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

11. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 17.11.2022

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner stellt fest, dass die Bürgerliste für Absam bei ihrem Facebook-Profil am 10.12.2022 Auszüge aus dem heute zu beschließenden Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht hat. Er bittet, Protokolle erst zu veröffentlichen, nachdem diese genehmigt wurden und weist auf die Bestimmungen der TGO hin.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift Nr. 9 vom 17.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Änderungen Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

2.1. ÖRK - Ö-21 + eFWP - F-43

Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-21 mit der Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und Kennzeichnung als Sondernutzung sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-43 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf Gst.Nr. 2072/4, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Nord / Loipe, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien

Die ÖBF beabsichtigen, laut schriftlichem Antrag vom 23.02.2022 den betreffenden Parkplatz auf Gst.Nr. 2072/4 (Fläche = 1.733m²) an der Langlaufloipe der Walderstraße neu zu gestalten und eine Gebührenpflicht einzuführen. Für den T-förmigen Parkplatz mit 50 Stellplätzen liegen ein Entwurf vom 22.04.2022 vom Architekturbüro DI Simon Unterberger sowie der Vermessungsplan GZI. 111465-001 vom 19.08.2021 von der Vermessung AVT vor. Im Vorfeld wurden mit dem Antragsteller sowie unserem Raumplaner die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen abgeklärt. Der besagte Bereich liegt im Natura 2000-Gebiet, im Naturpark Karwendel, im Landschaftsschutzgebiet, im Wasserschon- und -schutzgebiet sowie im Schutzbereich der Landesstraße L225 und der TIWAG Hochspannungsleitung 30kV + 220kV.

Für die Änderung des ÖRK - Ö-21 liegt der Entwurf vom 22.11.2022 mit dem Zeichnungsnamen `ork_abs22008_v1_Ö-21.mxd` sowie die Änderung der Anlage B der Verordnung 22.11.2022 und das ortsplanerische Gutachten vom 28.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

- Aufhebung der Forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Gst.Nr. 2072/4 im Ausmaß von rd. 1.733 m² lt. beiliegendem Änderungsplan
- Ausweisung einer Sondernutzung S16 im Bereich der Gst.Nr. 2072/4 im Ausmaß von rd. 1.733 m² lt. beiliegendem Änderungsplan:
S: Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Parkplatz
- Änderung der Anlage B der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept:
 - Einfügen der Entwicklungssignatur S16
S: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
16: Parkplatz

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-43 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2022-00010 vom 21.11.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10048 und das ortsplannerische Gutachten vom 21.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 2072/4 KG 81001 Absam
rund 1.733m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterungen: Parkplatz

Zur geplanten Parkplatzerrichtung und zur ÖRK + eFWP-Änderung liegen die wasserrechtliche Bewilligung mit Zl. IL-WR/B-2616/2-2022 vom 11.07.2022 zur Oberflächenentwässerung der Parkplätze von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei, die Stellungnahme der WLW, Gebietsbauleitung Mittleres Oberinntal, GZI. 3131/0656-2022 vom 22.08.2022, die Stellungnahme der Tiroler Netze GmbH - BVNr. 54002 vom 06.09.2022 der TINETZ GmbH, 6065 Thaur und die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion GZI. IL-F-RO-186/Ab/1-2022 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Bezirksforstinspektion, vor

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und sechs Stimmenthaltungen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022), LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-21 auf Gst.Nr. 2072/4, im Bereich Walderstraße - Nord / Loipe, KG Absam

- 1. Aufhebung der Forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Gst.Nr. 2072/4 im Ausmaß von rd. 1.733 m² lt. beiliegendem Änderungsplan**
- 2. Ausweisung einer Sondernutzung S16 im Bereich der Gst.Nr. 2072/4 im Ausmaß von rd. 1.733 m² lt. beiliegendem Änderungsplan:**
S: Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Parkplatz
- 3. Änderung der Anlage B der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept:**
Einfügen der Entwicklungssignatur S16
S: Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
16: Parkplatz

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs22008_v1.Ö-21.mxd vom 22.11.2022 und textliche Beilage vom 22.11.2022 sowie vom 28.11.2022, durch vier Wochen vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und sechs Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-43 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2022-00010 vom 18.08.2022 und der Verfahrensnummer 2-301/10047, durch vier Wochen vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

2.2. ÖRK - Ö-22 + eFWP - F-44

Vorlage über den Antrag auf Änderung des ÖRK - Ö-22 mit der Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und Kennzeichnung als Sondernutzung sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-44 von Freiland in Sonderfläche - Parkplatz (SPp) auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 2072/1, KG Absam, im Bereich Walderstraße - Süd / Bogner Aste, beantragt von der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, 1030 Wien

Die ÖBF beabsichtigen laut schriftlichem Antrag vom 23.02.2022 den betreffenden Parkplatz auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/1 (Fläche = 1.475m²) an der Zufahrtsstraße zur Fröschl-Schottergrube bzw. zur Bogner-Aste im Süden der Walderstraße neu zu gestalten und ebenso die Gebührenpflicht einzuführen.

Für den rechteckigen Parkplatz mit 42 Stellplätzen und U-förmiger Durchfahrt liegen ein Entwurf vom 22.04.2022 vom Architekturbüro DI Simon Unterberger sowie der Vermessungs- und Teilungsplan GZI. 111465-004 vom 31.08.2022 von der Vermessung AVT vor. Hierbei soll aus der Gst.Nr. 2072 der eigentliche Parkplatz mit der Gst.Nr. 2072/5 (Fläche = 1.509m²) für die Widmung sowie der angrenzende längliche Parallelstreifen mit der Gst.Nr. 2072/6 (Fläche = 410m²) an der Zufahrtsstraße grundbücherlich geschaffen werden. Dieser längliche Bereich ist nicht als Parkplatz vorgesehen und es wurde bereits am 09.06.2022 für diese Fläche die Rodung bei der BH-lbk beantragt. Im Vorfeld wurden mit dem Antragsteller sowie unserem Raumplaner die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen abgeklärt. Der besagte Bereich liegt im Wasserschon- und -schutzgebiet sowie im Schutzbereich Hochspannungsleitung 45kV + 220kV der TIWAG und der HALL Kommunal AG.

Für die Änderung des ÖRK - Ö-22 liegt der Entwurf vom 22.11.2022 mit dem Zeichnungs-namen ork_abs22008_v2_Ö-22.mxd und das ortsplanerische Gutachten vom 22.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

- Aufhebung der Forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/1 im Ausmaß von rd. 1.510 m² lt. beiliegendem Änderungsplan
- Ausweisung einer Sondernutzung S16 im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/1 im Ausmaß von rd. 1.510 m² lt. beiliegendem Änderungsplan:
S: Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Parkplatz

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-44 liegt der Entwurf mit der Planungs-nr. 301-2022-00011 vom 21.11.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10048 und das ortsplanerische Gutachten vom 21.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 2072/1 KG 81001 Absam
rund 1.510m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterungen: Parkplatz

Zur geplanten Parkplatzerrichtung und zur ÖRK + eFWP-Änderung liegen die wasserrechtliche Bewilligung mit Zl. IL-WR/B-2616/2-2022 vom 11.07.2022 zur Oberflächenentwässerung der Parkplätze von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei, die Stellungnahme der WLVB, Gebietsbauleitung Mittleres Oberinntal, GZI. 3131/0656-2022 vom 22.08.2022, die Stellungnahme der Tiroler Netze GmbH - BVNr. 54002 vom 30.08.2022 der TINETZ GmbH, 6065 Thaur, die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion GZI. IL-F-RO-186 /Ab/1-2022 vom 29.08.2022 der Bezirkshauptmannschaft

Innsbruck, Bezirksforstinspektion, sowie die Stellungnahme des Österreichischen Bundesheeres GZI. S95520/876-Dion7/2022(1) vom 08.11.2022 der Direktion 7 - Infrastruktur, ÖBH, 1090 Wien, vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und sieben Stimmenthaltungen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022), LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-22 auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/1, im Bereich Walderstraße - Süd / Bogner Aste, KG Absam

- 1. Aufhebung der Forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/1 im Ausmaß von rd. 1.510 m² lt. beiliegendem Änderungsplan**
- 2. Ausweisung einer Sondernutzung S16 im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 2072/1 im Ausmaß von rd. 1.510 m² lt. beiliegendem Änderungsplan:**

S: Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Parkplatz

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs22008_v2.Ö-22.mxd vom 22.11.2022 und textliche Beilage vom 22.11.2022, durch vier Wochen vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und sieben Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-44 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2022-00011 vom 21.11.2022 und der Verfahrensnummer 2-301/10048, durch vier Wochen vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

2.3. eFWP - F-47

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-47 von allgemeinem Mischgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet auf Gst.Nr. 267/1, KG Absam, im Bereich Dörferstr. 45, beantragt von Johannes Zanon, Dörferstr. 45/2

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2004 wurde die Hofstelle - Zanon im Bereich an der Dörferstraße - Fanggasse mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-3 (Fläche = 1.673m²), bestehend aus Gst.Nr. 267/1, Gst.Nr. 268 und Bp.Nr. .74 von allgemeinem Mischgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet. Für die Umwidmung liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit GZI. Ve1-301/41-2 vom 21.12.2004 vom AdTLR vor. Die besagte Änderung wurde auch händisch in den letzten analogen Gesamtflächenwidmungsplan 2005 nachgetragen und in den nachfolgenden Baubewilligungen der Jahre 2005 + 2014 + 2018 das gegenständliche und zwischenzeitlich vereinigte Grundstück mit der Gst.Nr. 267/1 mit der Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet geführt. Leider wurde wie auch z.B. beim Widmungsverfahren des Hallerangerhauses des DAV die Widmung bei der Umstellung des analogen auf den elektronischen Flächenwidmungsplan nicht

ordnungsgemäß übertragen, sodass beim tagesaktuellen eFWP das Grundstück immer noch als allgemeines Mischgebiet gekennzeichnet ist. Mit schriftlichem Antrag vom 15.11.2022 beantragt Johannes Zanon die Richtigstellung der Widmung seiner Hofstelle in der Dörferstraße 45 in landwirtschaftliches Mischgebiet.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-47 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2022-00014 vom 15.11.2022 mit der Verfahrensnr. 2-301/10519 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 267/1 KG 81001 Absam
rund 1.673 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 28.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-47 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2022-00014 vom 15.11.2022 und der Verfahrensnummer 2-301/10519, durch vier Wochen vom 09.01.2023 bis zum 09.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bebauungspläne:

3.1. Bebauungsplan B-686

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Doppelwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-686, im Bereich der Gst.Nr. 2053/4, KG Absam, Halltal 9, beantragt von Bmst. DI (FH) Gernot Huber, Mitterhoferstr. 9, und Barbara Bucher, Halltal 14

Der Gemeinderat hat die gegenständliche unbebaute Parzelle (Fläche = 485m²) mit der Gst.Nr. 2053/4, KG Absam, Halltal 9, mit der eFWP Änderung F-20 von Freiland in Bauland - Wohngebiet umgewidmet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom AdTLR wurde unter der Auflage erteilt, dass bis zum 31.12.2022 ein entsprechender BB-Plan vom Gemeinderat beschlossen wird. Im BB-Plan muss nach Westen hin eine absolute Baugrenzlinie von 3,00m Abstand zum Amtsbachgerinne hin und nach Osten zur Straße eine BFL ebenso mit einem 3,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie eingehalten werden. Es wird nun beabsichtigt, ein um 1,00m höhengestaffeltes Doppelwohnhaus zu errichten.

Die oberirdische Bm beträgt rechnerisch 828m³ und dies ergibt bei einer Grundstücksgröße von 485m² eine BMD H von rechnerisch 1,71 (aufgerundet 1,80).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-686 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,20

BMD H	1,80
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	500 m ²
HG H - Süd	774.50m ü.A.
HG H -Nord	775.50m ü.A.
OK.FFB.EG-Süd +/- 0.00 =	768.00m ü.A
BGZ	absolute Baugrenzlinie 3,00m Abstand zum Amtsbachgerinne mit Gst.Nr. 2356/3
BFL	BFL - Ost = 3,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Halltal mit Gst.Nr. 2313
HG H	766.50m ü.A im Abstand von 0,50m zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Halltal mit Gst.Nr. 2313 In diesem Festlegungsbereich dürfen bauliche Anlagen max. 0,80m über das Niveau der Fahrbahn der angrenzenden öffentlichen Straße auftragen.
Höheninformationspunkte Ost - Halltal mit Gst.Nr. 2313	
Nord	770.00m ü.A.
Mitte	767.70m ü.A
Süd	766.00m ü.A
Höheninformationspunkte West - Amtsbachgerinne mit Gst.Nr. 2356/3	
Mitte	765.00m ü.A.

Der gegenständliche BB-Plan B-686 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 24.11.2022 und die Erläuterungen vom 24.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-686, Halltal 9, KG Absam, Gst.Nr. 2053/4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2. Bebauungsplan B-689

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-689, im Bereich der Gst.Nr. 1433/2, KG Absam, Maderspergerstr. 1, beantragt von Familie Bernhard Oberhofer, Schönbründl 7, 6068 Mils

Auf der bebauten Parzelle (ÖRK 2015 - W64, z1, D1) im nordöstlichen Bereich direkt an der Maderspergerstraße besteht bereits ein Wohnhaus mit 3 getrennten Wohnungen mit direkt angebauter Garage im Nordosten. Von der Bauführung ist lediglich die Wohnung im DG betroffen. Der derzeitige sehr niedrige Dachstuhl soll bei gleicher Firstrichtung in Nord-Süd und einer flacheren Dachneigung von 10° angehoben werden. Dadurch entstehen an den Seitenbereich größere Innenraumhöhen für die bessere Raumaussnutzung. Die oberirdische Bm erhöht sich geringfügig um 116m³ von 1.198m³ auf 1.314m³ und dies ergibt bei einer Grundstücksgröße von 521 eine neue BMD H von rechnerisch 2,52 (aufgerundet 2,60). Durch die Anhebung des Satteldaches erhöht sich die OG H von 2 auf 3 laut schriftlichem Antrag vom 07.09.2022.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-689 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,20
BMD H	2,60
BW	o / TBO
OG H	3
BP H	530 m ²
HG H	724.42m ü.A.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 715.13m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Maderspergerstraße mit Gst.Nr. 2270
Höheninformationpunkte West - Maderspergerstraße mit Gst.Nr. 2270	
Nord	716.30m ü.A.
Süd	714.10m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-689 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 23.11.2022 und die Erläuterungen vom 24.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor. Von den Miteigentümern liegt eine nachweisliche Zustimmung zur BB-Planänderung bzw. zum geplanten Bauvorhaben vor und die betreffende Wohnung soll von einer Tochter des Antragstellers bewohnt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-689, Maderspergerstr. 1, KG Absam, Gst.Nr. 1433/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Neuverpachtung der Gst.Nr. 1622, KG Absam für landwirtschaftliche Nutzung

Der bisherige Pächter Anton Gstreintaler hat den Pachtvertrag mit 31.12.2022 gekündigt. Herr Josef Gstreintaler hat sein Interesse bekundet, das Grundstück Nr. 1622, KG Absam zu pachten. Von Ortsbauernobmann Alfred Riedmüller liegt diesbezüglich eine schriftliche Empfehlung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuverpachtung des Gst.Nr. 1622, KG Absam an Herrn Josef Gstreintaler bis 31.12.2025 zu denselben Bedingungen, wie sie beim Vorpächter gegolten haben.

5. Haushaltsplan 2023 gemäß VRV 2015:

5.1. Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2023

Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfehlen, bei den Abgaben, Gebühren und Beiträgen keinerlei Erhöhungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2023 nicht zu erhöhen.

5.2. Dienstpostenplan 2023

Der Bürgermeister erklärt anhand nachstehend angeführter Aufstellung den Vorschlag des Dienstpostenplanes 2023.

Ansatz	Bezeichnung	Einstufung	DPP 2022		DPP 2023		Veränderung	
			VZÄ	Köpfe	VZÄ *	Köpfe *	VZÄ	Köpfe
		B	1,00	1,00	1,00	1,00		
		c	1,76	2,25	1,89	2,33	0,13	0,08
010000	Zentralamt	p5	0,69	1,00	0,69	1,00		
023000	Einwohneramt	b	1,00	1,00	1,00	1,00		
		b	2,00	2,00	3,00	3,00	1,00	1,00
030000	Bauamt	c	0,56	0,75	0,56	0,75		
134000	Waldhüter	W	1,00	1,00	1,00	1,00		
		Ak	1,26	2,00	1,86	3,00	0,60	1,00
		Fp	0,27	0,38	0,70	1,00	0,43	0,62
		p2	0,80	0,80	0,80	0,80		
211000	VS Dorf	p5	1,91	2,91	1,91	2,91		
		Ak	0,50	1,00	0,69	1,00	0,19	0,00
		Fp	1,25	2,00	1,11	1,48	-0,14	-0,52
		p2	1,00	1,00	1,00	1,00		
211010	VS Eichat	p5	0,88	1,71	0,88	1,71		
		Ak	0,22	0,25	0,79	1,25	0,58	1,00
		p2	1,00	1,00	1,00	1,00		
212000	Mittelschule	p5	2,71	5,00	2,66	4,92	-0,05	-0,08
		p1	1,00	1,00	1,42	1,42	0,42	0,42
		p2	1,88	2,00	1,88	2,00		
220000	Holztechnik	p5	9,12	13,00	9,00	13,00	-0,12	
		c	0,63	1,00	0,73	1,17	0,10	0,17
		p1	1,00	1,00	1,00	1,00		
		p2	1,75	2,00	2,00	2,00	0,25	
		p3	1,75	2,00	1,75	2,00		
220001	Tourismus	p5	7,00	9,00	7,00	9,00		
220002	Bau- u. Maler	p2	1,25	1,25	1,00	1,00	-0,25	-0,25
		p5	0,50	1,00	0,50	1,00		
		Ak	5,14	8,75	6,02	10,75	0,88	2,00
		Fp	0,44	0,62			-0,44	-0,62
		ki2	10,82	11,60	11,86	12,64	1,05	1,04
		p2	0,20	0,20	0,20	0,20		
240000	KIZ Dorf	p5	1,12	2,00	1,81	3,00	0,69	1,00
		Ak	4,65	8,00	5,33	9,00	0,68	1,00
		ki2	8,30	8,40	8,40	8,40	0,10	
240010	KIZ Eichat	p5	1,36	3,00	1,36	3,00		
		ar	0,12	1,00	0,12	1,00		
		b	1,87	3,17	1,75	3,00	-0,12	-0,17
259000	Sunnseitn	p5	0,30	1,29	0,30	1,29		
262000	Sportplätze	p5	0,68	1,00	0,68	1,00		
340000	Museen	p5	0,06	0,09	0,06	0,09		
400000	Sozialamt	c	0,63	1,00	0,63	1,00		
		p1	1,00	1,00	1,00	1,00		
		p2	8,00	8,00	8,00	8,00		
820000	Wirtschaftshöfe	p4	0,60	0,60	0,60	0,60		
846050	Dörferstr.43	p5	0,03	0,33	0,00	0,00	-0,03	-0,33
		p2	1,00	1,00	1,00	1,00		

846060	Kiwi	p4	0,20	0,20	0,40	0,40	0,20	0,20
		b	0,50	0,50	0,50	0,50		
850000	Wasserversorgung	c	0,70	0,70	0,64	0,70	-0,06	
		b	0,50	0,50	0,50	0,50		
851000	Abwasserbeseitigung	c	0,50	0,50	0,44	0,50	-0,06	
852000	Müllbeseitigung	c	0,80	0,80	0,80	0,80		
		DFSB2	0,12	0,16			-0,12	-0,16
		GD_GK/L1	5,75	6,00	5,75	6,00		
		GD_GK/L2	1,20	2,00	1,20	2,00		
		HF	2,00	2,00	2,00	2,00		
		PL_AWH1	2,00	2,00	2,00	2,00		
		PL_AWH2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		P_ASSB/L1	12,62	15,00	12,62	15,08		0,08
		P_ASSB/L2	2,00	2,00	2,00	2,00		
		ar	2,00	2,00	3,00	3,00	1,00	1,00
		b	0,38	1,00	0,38	1,00		
		c	1,20	2,03	1,20	2,03		
		d	9,73	13,16	5,25	6,66	-4,49	-6,50
		e	0,62	1,00	0,63	1,00		
		p1	1,00	1,00			-1,00	-1,00
		p2	3,70	4,00	4,70	5,00	1,00	1,00
		p3	1,00	1,00	0,80	1,00	-0,20	0,00
		p4	2,20	3,20	2,00	3,00	-0,20	-0,20
859400	Haus für Senioren	p5	9,57	16,16	10,43	17,00	0,85	0,84
		DFSB2	0,63	0,84	0,75	1,00	0,12	0,16
		GD_GK/L2	0,50	1,00	0,50	1,00		
		ar	1,00	1,00	1,00	1,00		
		c	1,70	1,97	1,70	1,97		
		d	0,12	0,16			-0,12	-0,16
859410	Tagesbetreuung	p5	0,19	1,00	0,19	1,00		
		b	2,00	2,00	2,00	2,00		
900000	Finanzwirtschaft	c	0,00	0,00	0,50	1,00	0,50	1,00
Summe			159,44	207,23	162,80	210,85	3,36	3,61

Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2023.

5.3. Festsetzung des Haushaltsplanes 2023

Der Bürgermeister zeigt anhand nachstehend angeführter Power Point-Folien den Ergebnishaushalt 2023 und den Inhalt des Finanzierungshaushaltes 2023 und ist stolz, dass wiederum keine Darlehen aufgenommen werden mussten.

5.3. Festsetzung des Haushaltsplanes 2023	
Ergebnishaushalt 2023	
Summe Erträge	€ 23.247.400,00
Summe Aufwendungen	€ 22.546.200,00
Nettoergebnis	€ 701.200,00
Zuweisungen und Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 475.400,00
Nettoergebnis 2023	€ 1.176.600,00
KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN	

Finanzierungshaushalt 2023	
Summe aus operativer Gebarung	€ 20.390.800,00
Summe aus investiver Gebarung	€ 3.165.400,00
Summe aus Finanzierungstätigkeit	€ 262.800,00
Gesamtsumme 2023	€ 23.819.000,00
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	-€ 500.000,00 = Rücklagenentnahme
Personalaufwand 2023	
Gesamt	€ 8.398.200,00 35,2584%
ohne Berufsschulen	€ 7.094.700,00 31,5103%
ohne Seniorenheim	€ 4.292.300,00 21,7738%



Vorhaben 2023

0 Gemeindeamt + Bauamt (Einrichtung, Carport, Plotter)	€ 33.000,00
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Geräte)	€ 12.300,00
2 VS Dorf + Eichat, Mittelschule (Div. Einrichtung)	€ 45.000,00
2 KIZ Dorf + Eichat (Heizung, Boden usw.)	€ 181.500,00
4 Energie und Klima	€ 362.800,00
6 Straßenbauten, Brückensanierungen	€ 672.000,00
6 Carsharing	€ 40.000,00
8 Beleuchtung	€ 94.400,00
8 Bauhof (Holder, div. Geräte)	€ 195.000,00
8 Villa Benedikta	€ 750.000,00
8 Wasserleitungen	€ 565.000,00
8 Kanal	€ 525.000,00
8 Recyclinghof (Schranke, Müllsackautomat)	€ 84.000,00
8 Haus für Senioren (Küchenbau, Stromaggregat, usw.)	€ 256.200,00

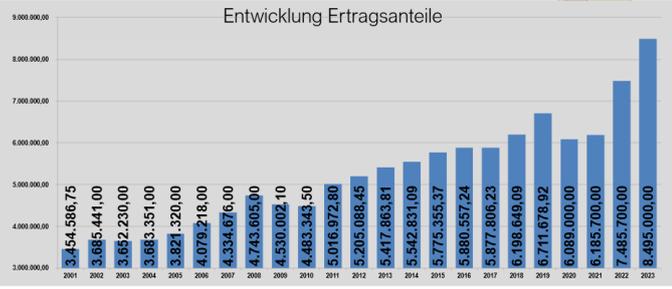


Große Ausgabenposten 2023

2 Kindergärten (Sanierung Heizung und Böden)	€ 180.000,00
3 Musikschule	€ 170.000,00
3 Gemeindemuseum	€ 129.600,00
3 Ortsbildpflege	€ 30.000,00
3 Musik und Brauchtum	€ 38.800,00
4 Tiroler Sozialhilfegesetz	€ 210.700,00
4 Privatrechtliche Sozialhilfebeitrag	€ 644.700,00
4 Behindertenbeihilfe	€ 682.600,00
4 Flüchtlingshilfe	€ 64.300,00
4 Jugendwohlfahrtsbeitrag	€ 179.400,00
5 Tiroler Krankenanstalten, Rettung	€ 1.688.500,00
6 Förderung Öffentlicher Personen Nahverkehr	€ 68.000,00
8 Instandhaltung aller Gemeindehäuser	€ 520.400,00



Entwicklung Ertragsanteile



Entwicklung Sozial- und Gesundheitsausgaben



Entwicklung der nicht steuerbaren Ausgaben

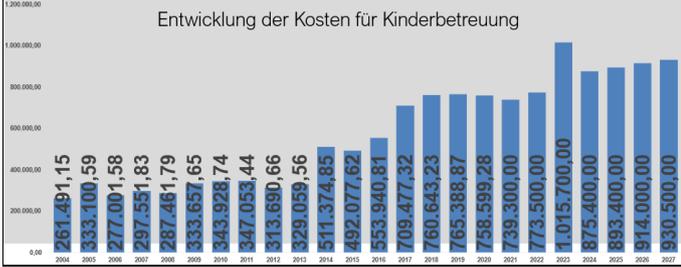


Nicht steuerbare Ausgaben:

Tiroler Gesundheitsfond, KH Hall, Rettung, Tiroler Sozialhilfegesetz, Pflegebeiträge, Sozialhilfebeiträge, mobile Krankenpflege, Behindertenbeitrag, Jugendwohlfahrt, Flüchtlingshilfe, Tagesmütter, Landesumlage, Landesgedächtnisstiftung, Sportförderungsbeitrag, Berufsschulen, Beitrag Tierschutzverein, Pensionen ausgesch. Bürgermeister und Sprengelart usw.

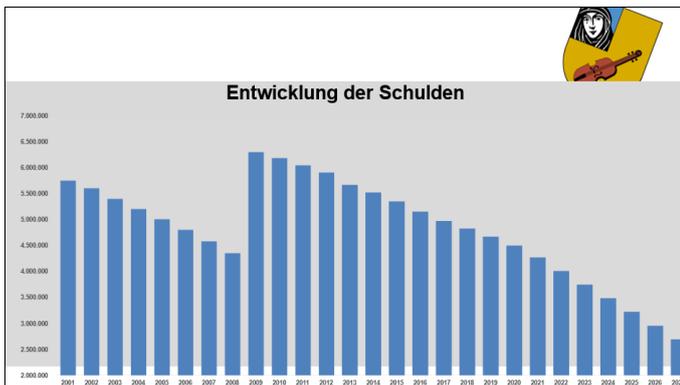


Entwicklung der Kosten für Kinderbetreuung



Aufteilung der Zahlungsmittelreserve:

RL 1 TISPA – Betriebsmittelrücklage	€ 114.291,77
RL 2 Raiba – Sozialfond	€ 25.587,16
RL 3 Raiba – Fanggasse 9a	€ 44.683,49
RL 4 Raiba – Kommunale Hochbauten	€ 616.840,93
RL 6 Raiba – Abfertigungsrücklage Hfs	€ 65.785,79
RL 7 Raiba – Kinderbetreuungszentren	€ 1.133.654,39
RL 8 Raiba – Investitionen Hfs	€ 545.548,13
RL 9 Raiba – MZG Dörfnerstraße 43	€ 78.910,13
Stand 30.11.2022	€ 2.625.301,79



Schuldenstand mit 01.01.2023	
Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 0,183%	€ 38.800,00
Regenentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 251.500,00
Seniorenheim – Fixzinskredit 0,4%	€ 1.373.300,00
Seniorenheim – Flexible Zinsen 0,1%	€ 2.344.500,00
Gesamt	€ 4.008.100,00
Schuldenstand mit 31.12.2023	
	€ 3.745.300,00

Beschluss:
Der Finanzausschuss und mehrheitlich der Gemeindevorstand empfehlen die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023.

Da GV Mag. Michael Unterweger an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, verliert GV Mag. Heidi Trettler seine schriftliche Stellungnahme. Daraus geht hervor, die Fraktion ist kurz zusammengefasst der Meinung, dass zusätzlich ca. 1 Mio Euro an Rücklagen entnommen und in Gemeindestraßen und Instandhaltung Kanalisation investiert werden sollte. Der Aufschub von sinnvollen Investitionen in die Infrastruktur ist gerade in Zeiten hoher Inflation nicht sinnvoll, da die Kosten für diese Investitionen, die früher oder später ohnehin getätigt werden müssen, nicht niedriger werden und die öffentliche Hand den prognostizierten Konjunkturerinbruch bestmöglich abfedern sollte, um v.a. die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Leider wurde der Vorschlag ohne weitere Diskussionen oder Gespräche vom Obmann des Finanzausschusses abgelehnt. Da es zum restlichen, gemeinsam erarbeiteten Budget nur Positives zu berichten gibt, lehnen die Mitglieder der Fraktion das Budget nicht ab, enthalten sich jedoch der Stimme. GV Mag. Unterweger dankt allen Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss sowie den restlichen Ausschüssen herzlich für den Prozess zur Budgeterstellung. Ein spezieller Dank gilt Finanzverwalter Armin Hörmandinger.

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner kann die Stimmenthaltungen nicht nachvollziehen. Er hat bereits in den Gemeindevorstandssitzungen betont, er steht für zusätzliche Rücklagenentnahmen nicht zur Verfügung, da die weitere Entwicklung nicht abschätzbar ist.

Vzbgm. Mag. Maximilian Unterrainer, Obmann des Finanzausschusses, wiederholt noch einmal die ausschlaggebenden Zahlen, die grundsätzlich sehr gut und sehr positiv sind. Wir erreichen das Budget wiederum ohne Neuaufnahme von Schulden. Er ist stolz auf sein 19. Budget ohne Neuverschuldung. Auch der Schuldenstand geht nach unten. Wir konnten das Anlagevermögen der Gemeinde von EUR 38 Mio im Jahr 2004 auf aktuell EUR 75,7 Mio steigern. Um zu verdeutlichen, warum man vorsichtig ist: Die Erneuerung der Küche im Haus für Senioren war ursprünglich mit EUR 800.000,- fixiert, nun liegen die budgetierten Kosten bei EUR 2,3 Mio. Für die Villa Benedikta waren im letzten Budget EUR 2,1 Mio vorgesehen, nun sind EUR 3,5 Mio budgetiert. Er kann die Stimmenthaltungen nicht verstehen und bittet die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Den Vorwurf, man hätte auf die E-Mail der Fraktion Wir Absamer vom 16.11.2022 nicht reagiert, weist er auf das Schärffste zurück. Man hat sehr wohl reagiert und alles erklärt. Wir sollten bei unseren Überlegungen in den Mittelpunkt stellen, wie wir in Richtung Klima und Klimaziele unseren Beitrag leisten können. Vzbgm. Unterrainer dankt für die Diskussionsbeiträge im Finanzausschuss, Finanzverwalter Armin Hörmandinger für seine unendliche Geduld und bittet, dem tollen Budget zuzustimmen.

GR DI Thomas Elsenbruch dankt speziell für die Berücksichtigung jener Positionen, die dem Klimaschutz dienen. Er ist der Ansicht, es wurde unter den gegebenen Voraussetzungen im Finanzausschuss gemeinsam ein hervorragendes Budget zusammengestellt. Die Anfrage seitens der Fraktion Wir Absamer hat ihn sehr überrascht, nach der letzten Sitzung schien die Stimmung sehr positiv und die Meinung sehr einheitlich. Der Nachtrag ist seltsam, in Zeiten wir diesen sollte man nicht voreilig und unnötigerweise Rücklagen entnehmen.

Es entsteht eine Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt mit elf Stimmen und acht Stimmenthaltungen die Festsetzung des vorgeschlagenen und bereits aufgelegten Haushaltsplanes 2023.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027

Der Bürgermeister zeigt folgenden Mittelfristplan:

Feuerwehr - Lasten-LKW	€	200.000,00	2025
MS - behindertengerechte Ausstattung	€	300.000,00	2024
Straßenerneuerungen	€	2.940.000,00	2024-27
Villa Benedikta - Projektentwicklung	€	2.650.000,00	2022-25
Diverse Fahrzeuge Bauhof	€	193.000,00	2024-27
Wasserleitungen	€	160.000,00	2024
Kanalhydraulik	€	600.000,00	2024-27
Küche Haus für Senioren	€	2.300.000,00	2024
Sozialausgaben	€	8.112.800,00	2024-27
Gesundheitsausgaben	€	7.303.900,00	2024-27

Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfehlen einstimmig dem Gemeinderat, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027.

7. Verordnung Halten und Parken verboten - Zufahrt Kiesgrube Gst.Nr. 2072/1

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner erklärt, man hat nach Rodung der Zufahrt Bedenken geäußert, dass die Durchfahrt für LKWs durch parkende Fahrzeuge behindert wird. Der Bürgermeister zeigt die zu beschließende Verordnung:

GEMEINDE ABSAM
BAUAMT - TIEFBAU

Absam, **XX.XX.2022**

Betreff: Halten und Parken verboten – Zufahrt Kiesgrube Gst.Nr. 2072/1

ENTWURF Stand 12.12.2022 (mit Abschleppzone)

Verordnung
der Gemeinde Absam im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
Gemeinderatsbeschluss vom **XX.XX.2022**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z1 Vm § 94d Z4 lit. a StVO in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4, lit. d), StVO 1960 verordnet die Gemeinde Absam wie folgt

§ 1

Auf der Zufahrtstrasse zur Schottergrube GST.Nr. 2321, KG Absam, der Firma Fröschl AG & CoKG, GST.Nr. 2072/1, KG Absam wird an der nördlichen Straßenseite ab dem Grundgrenzpunkt Nr. 28705 bis zum Grundgrenzpunkt Nr. 1343 der GST.Nr. 2072/1 - entsprechend der Planbeilage - ein Halte- und Parkverbot verfügt. Dieser Bereich wird zusätzlich zu einer Abschleppzone erklärt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung von Verkehrszeichen gem. § 52 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ jeweils am Beginn (mit dem Zusatz ANFANG) bzw. am Ende des Abschnittes (mit dem Zusatz ENDE) sowie einer Zusatztafel gem. §54 Abs. 5 lit. J StVO (Abschleppzone) entlang der Zufahrtstrasse, GST.Nr. 2321, KG Absam, zur Schottergrube.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Gemeinde Absam zu übermitteln ist.

Hinweis: Die Aufstellung und Erhaltung wird allerdings von der österreichischen Bundesforste AG übernommen. Diese hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Gemeinde Absam zu übermitteln ist.

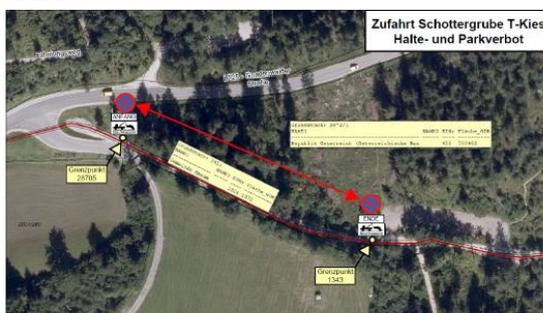
Gemeinde Absam, am Für den Gemeinderat:
Abgeschlagen am: Der Bürgermeister
Abgenommen am:

GEMEINDE ABSAM

Ergeht an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
2. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1c, 6020 Innsbruck
3. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Verkehrsreferat, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck
4. Polizeiinspektion Hall in Tirol, Unterer Stadtplatz 20, 6060 Hall in Tirol
5. Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greif-Straße 7, 6020 Innsbruck
6. Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
7. Landwirtschaftskammer, Tirol Brinner Straße, 6020 Innsbruck
8. Gemeinde Mils, Unterdorf 4, 6068 Mils
9. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Oberinntal, Lendgasse 10, 6060 Hall in Tirol

Planbeilage:



**Zufahrt Schottergrube T-Kies
Halte- und Parkverbot**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung für ein Halten und Parken verboten - Zufahrt Kiesgrube GSt.NR. 2072/1 nach § 43 Abs. 1 lit. b Z1 iVm § 94d Z4 lit. a) StVO in Verbindung mit § 94 d, Z4, lit. d), StVO 1960 entsprechend der beiliegenden Verordnung mit den dazugehörigen Planunterlagen.

8. Antrag Bürgerliste für Absam „Errichtung von Tausch-Zellen“

Der Ausschuss für Soziales und Kultur und auch der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den Antrag abzulehnen. Begründung: Der Antrag ist eingeschränkt und zu speziell (junge Familien, Kleidung, Spielsachen). Es gibt bereits viele Angebote (Kleidersammlung, Wams, Tauschmarkt der Bäuerinnen). Ein Zusammenhang zwischen dem Antrag und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch die Gemeinde kann nicht hergestellt werden, die Einbindung des PSP ist bereits anderweitig sehr erfolgreich vorhanden. Es gibt keine Vorschläge zur Durchführung der „Tausch-Zelle“.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und einer Gegenstimme, den Antrag abzulehnen.

9. Antrag Bürgerliste für Absam „Errichtung eines Fair-Teilers“

Der Ausschuss für Soziales und Kultur und auch der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den Antrag abzulehnen. Begründung: Mit der „Tafel“ in Hall gibt es (auch für Absamer) eine erfolgreiche Sozialaktion. Eine zusätzliche Infrastruktur zu schaffen erscheint kontraproduktiv, weil die Lebensmittelpenden aus der Region kommen und dadurch ein unnötiger Wettbewerb entstünde. Ein wiederholter Hinweis auf die „Tafel“ in Hall in der Absamer Gemeindezeitung wird angeraten und ist schon zweimal erfolgt. Auch bei diesem Antrag fehlen Vorschläge zur Durchführung.

GR DI Thomas Elsenbruch findet die Idee grundsätzlich sehr verfolgenswert, jedoch im Augenblick so nicht durchführbar. Vzbgm. Mag. Maximilian Unterrainer erinnert an die Box in Hall i.T., die auch für Absamer nutzbar ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und zwei Gegenstimmen, den Antrag abzulehnen.

10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

10.1. Kündigung durch Frau Andrea Seiwald wegen Pensionierung per 31.05.2023

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

10.2. DGKP Christian Gasser - unbefristete Bestellung zum Stationsleiter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bis 31.12.2022 befristete Bestellung zum Stationsleiter 2. Stock ab 01.01.2023 auf unbefristet abzuändern.

10.3. Bastian Hechenblaickner - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 23.12.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Bastian Hechenblaickner per 23.12.2022 einvernehmlich aufzulösen.

11. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer erklärt, ein Gesetz wurde erlassen, dass ab 2025 die Dienstgeberbeiträge von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. gesenkt werden. Nun muss für die Jahre 2023 und 2024 eine Regelung getroffen werden. Ein Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden ist eingelangt:

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, **wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.**

Wenn dieser Beschluss gefasst wird, bedeutet dies in den Jahren 2023 und 2024 eine Einsparung von je ca. EUR 13.650,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

12. Berichte des Bürgermeisters:

12.1. Dank des Rotes Kreuzes für Blutspendeaktion

Das Rote Kreuz bedankt sich für die in Absam durchgeführte Blutspendeaktion. 126 Spenden konnten verwertet werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.2. Gründung Verein „Absam-Chronik“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, gestern hat die konstituierende Sitzung des Vereines „Absam-Chronik“ stattgefunden. Er freut sich, dass die Gemeindechronik auch im Sinne unseres verstorbenen Ortschronisten, Herrn Peter Steindl, weitergeführt wird.

Obmann: Gerhard Jenewein

Kassier: Johannes Zanon

Schriftführerin: Andrea Weber-Stricker

Beiräte: Simon Angerer, Irmgard Breit, Matthias Breit, Thomas Pittl, Stefan Prantner, Regina Saurer und der Bürgermeister als Gemeindevertreter.

Nach Anmeldung des Vereines bei der Bezirkshauptmannschaft kann mit der Arbeit begonnen werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

13.1. Reaktion auf Gründung des Vereines „Absam-Chronik“

Vzbgm. Arno Pauli drückt seine Freude über die Gründung des Vereines „Absam-Chronik“ aus.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.2. Terminverschiebung Gemeindeversammlung

Vzbgm. Pauli meint, der Termin für die Gemeindeversammlung - 26. Jänner 2023 - ist ungünstig.

Der Bürgermeister schlägt vor, bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung noch einmal darüber zu beraten.

13.3. Beginn Gemeinderatssitzungen um 19.00 Uhr

GV Mag. Heidi Trettler regt erneut an, den Beginn der Gemeinderatssitzungen auf 19.00 Uhr zu verlegen.

Dies nimmt der Bürgermeister zur Kenntnis.

13.4. Treffen Redaktionsausschuss Gemeindezeitung

GV Mag. Trettler merkt positiv an, dass die Gemeindezeitung nun auf umweltfreundlichem Papier gedruckt wird. Sie fragt, ob der Redaktionsausschuss sich in nächster Zeit zusammensetzen könnte, um den Themenkatalog zu aktualisieren.

Dies wird der Bürgermeister veranlassen.

13.5. „Gute Auslastung“ der Bücherzellen

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd ist aufgefallen, die Bücherzelle im Dorf enthält so viele Bücher, dass diese unten herausrutschen und nass werden. Ist die Bücherzelle in Eichat auch so gut gefüllt oder könnte man Bücher dorthin verlagern?

Man wird sich mit der Angelegenheit befassen.

13.6. Veröffentlichung von zwei Terminen für Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt

Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd erklärt, dass das Amtsblatt im südlichen Bereich von Absam oftmals erst nach der Sitzung eintrifft und schlägt vor, die nächsten zwei Termine für Gemeinderatssitzungen bekannt zu geben.

Dem Bürgermeister ist die Problematik bekannt, die Postaufgabe des Amtsblattes erfolgt rechtzeitig, die Post hat jedoch fünf Tage für die Verteilung Zeit.

Der Bürgermeister sichert zu, dies beim Produktionsplan zu berücksichtigen.

13.7. Dank für Teilnahme am Klimaworkshop 1

GR DI Thomas Elsenbruch dankt für die rege Teilnahme am Klimaworkshop 1, er war äußerst konstruktiv. Im 2. Teil am 20. Jänner sollen konkrete Maßnahmen für die nächsten Jahre bis 2030 besprochen werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.8. Ausstellung „Norbert C. Kaser“ im Gemeindemuseum

Die TV-Sendung „Südtirol Heute“ hat einen Beitrag über die Ausstellung ausgestrahlt, den der Bürgermeister abspielt. Die Ausstellung ist noch bis Jahresende im Gemeindemuseum zu sehen und GR Gerhard Jenewein spricht eine herzliche Einladung aus. Seines Wissens ist dies die einzige Aktion zum 75. Geburtstag von Norbert C. Kaser. Die Berichterstattung in den Medien war sehr umfangreich und positiv und das Absamer Gemeindemuseum war wieder in aller Munde.

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner ist stolz, dass unser Gemeindemuseum weit über die Grenzen bekannt ist.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.